

**Gemeinde Bestwig**

Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses  
zum 31. Dezember 2010 und des Gesamtlageberichts



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
I. Gegenstand der Prüfung	3
II. Art und Umfang der Prüfung	4
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Gesamtabschlussrechnungslegung	7
I. Ordnungsmäßigkeit der Gesamtabschlussrechnungslegung	7
1. Rechtsgrundlagen der Gesamtabschlussrechnungslegung	7
2. Konsolidierungskreis	7
3. Gesamtabschlussstichtag	7
4. Konsolidierungsmaßnahmen	7
5. Gesamtabschlussbuchführung	8
6. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen	9
7. Gesamtabschluss	9
8. Gesamtlagebericht	10
II. Gesamtaussage des Gesamtabschlusses	10
1. Feststellung zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses	10
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	13

## Anlagen

### Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht

	Blatt
Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2010	
Gesamtergebnisrechnung 2010	
Gesamtanhang	1 - 15
Gesamtverbindlichkeitspiegel 2010 (Anlage zum Gesamtanhang)	
Konsolidierte Gesamtbilanz zum 1. Januar 2010 (Anlage zum Gesamtanhang)	
Konsolidierte Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2010 (Anlage zum Gesamtanhang)	
Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung (Anlage zum Gesamtanhang)	

## Anlagen (Fortsetzung)

Blatt

Gesamtlagebericht  
Organe und Mitgliedschaften zum 31. Dezember 2010 (Nachweis gem. § 95 GO NRW)  
(Anlage zum Gesamtlagebericht)

1 - 8

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

## Abkürzungsverzeichnis

DRS	Deutsche(r) Rechnungslegungs Standard(s)
EPS	Entwurf zum Prüfungsstandard des IDW
GemHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW)
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GWG`s	Geringwertige Wirtschaftsgüter
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
i. V. m.	in Verbindung mit
KAG	Kommunalabgabengesetz
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFEG NRW	Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen
PS	Prüfungsstandard des IDW

## **A. Prüfungsauftrag**

Der Bürgermeister der

### **Gemeinde Bestwig,**

im Folgenden auch Gemeinde oder Mutterunternehmen genannt,

beauftragte uns gemäß Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses mit der Prüfung des Gesamtabschlusses (auch: Konzern) zum 31. Dezember 2010 unter Einbeziehung des Gesamtlageberichts gemäß § 116 Abs. 6 i. V. m. § 103 Abs. 5 GO NRW.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Gemeinde Bestwig.

Der Gesamtabschluss der Gemeinde ist gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW prüfungspflichtig.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW und entsprechend §§ 317 ff. HGB durchgeführten Gesamtabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, dem als Anlagen der von uns geprüfte Gesamtabschluss sowie der Gesamtlagebericht beigelegt sind.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Gesamtabschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 3. Februar 2011 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter**

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde Bestwig im Gesamtabschluss und im Gesamtlagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzulegen, dass der Gesamtlagebericht entsprechend § 116 Abs. 6 GO NRW mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Gesamtabschlusses erwecken. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob entsprechend § 51 GemHVO NRW die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind.

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens zur Lage des Konzerns besonders hinzuweisen:

Der Jahresfehlbetrag 2010 beträgt T€ 1.926. Das Ergebnis hat sich gegenüber dem Planansatz verbessert.

Die Ergebnisverbesserung ist unter anderem auf einen Anstieg des Gewerbesteueraufkommens sowie höhere Schlüsselzuweisungen zurückzuführen.

Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 21,9 %.

Der Rückgang der Eigenkapitalquote resultiert aus einer gestiegenen Bilanzsumme und dem Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres.

Die liquiden Mittel erhöhten sich im Vergleich zum 1. Januar 2010 um T€ 826.

Die Erhöhung der liquiden Mittel resultiert aus dem positiven Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit.

## **Voraussichtliche Entwicklung der in den Gesamtabchluss einbezogenen Einrichtungen**

Unserer Erachtens sind folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns hervorzuheben:

Die Ergebnisplanung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2011 sieht einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. T€ 942 vor. Unter Berücksichtigung der Nachwirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise wurden die Erträge für 2011 äußerst vorsichtig geschätzt. Die Deckung des Fehlbetrages kann nur durch die fast vollständige Auflösung der Ausgleichsrücklage erfolgen.

Die Gemeinde Bestwig ist nach Auffassung des Bürgermeisters auch zukünftig zu restriktiver Haushaltsbewirtschaftung und Schwerpunktbildungen angehalten.

Die Erfolgsprognose für das Abwasserwerk zeigt kontinuierlich steigende Fehlbeträge auf. Dies wird in Zukunft zu Gebührenanpassungen führen.

Wir halten die Beurteilung der Lage der in den Gesamtabchluss einbezogenen Einrichtungen durch die gesetzlichen Vertreter - insbesondere der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, wie sie im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht zum Ausdruck kommen, für plausibel.

## **C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW sowie entsprechend § 317 HGB die Buchführung, den Gesamtabchluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Bilanz und Anhang - , und den Gesamtlagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der ergänzenden Vorschriften der Satzung und der sonstigen gemeinderechtlichen Bestimmungen geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Gesamtabchluss oder den Gesamtlagebericht ergeben.

Gegenstand unserer Gesamtabchlussprüfung gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW sowie entsprechend § 317 HGB waren die Buchführung, der nach den Vorschriften des § 116 Abs. 1 GO NRW aufgestellte Gesamtabchluss sowie der Gesamtlagebericht.

Den Gesamtlagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Gesamtabchluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Konzerns vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt ist. Darüber hinaus wurde geprüft, ob der Gesamtlagebericht die in § 116 Abs. 4 GO NRW geforderten Angaben für den Bürgermeister, den Kämmerer sowie die Ratsmitglieder enthält.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung dahin gehend zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Konzernrechnungslegung beachtet worden sind.

Die Prüfung erstreckte sich insbesondere auf die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse und die Ordnungsmäßigkeit der Konsolidierungsmaßnahmen sowie der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze.

## **II. Art und Umfang der Prüfung**

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW und entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen wurden von uns beachtet. Berücksichtigung fand auch der Entwurf eines Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730). Danach haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind.



Die Prüfung des Gesamtabchlusses haben wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Konzernrechnungslegung mit hinreichender Sicherheit zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schuldens-, Ertrags- und Gesamtfinanzlage im Sinne des 116 Abs. 6 GO NRW wesentlich auswirken.

Sofern einzelne Abschlüsse von in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen durch andere Abschlussprüfer geprüft wurden, haben wir uns für die Beurteilung des Vorliegens der Voraussetzungen für die Verwertung der Ergebnisse anderer Abschlussprüfer von deren Unabhängigkeit überzeugt und deren fachliche Kompetenz und berufliche Qualifikation beurteilt. Weiterhin haben wir die Arbeiten der anderen Abschlussprüfer bezüglich der Abschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen überprüft und dies in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage der Gemeinde, ihrer Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Gemeinde und der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem des Konzerns, insbesondere das der Gemeinde Bestwig, haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsgemäße Gesamtrechnungslegung von Bedeutung ist. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Gesamtabchluss berücksichtigt.

Unsere Prüfung umfasste schwerpunktmäßig den Prozess der Gesamtabchlusserrstellung, die Beurteilung der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse und der getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem des Konzerns untersucht. Identifizierte Kontrollverfahren haben wir auf Wirksamkeit und Anwendung geprüft. Unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen konnten wir - soweit diese Kontrollen als wirksam einzustufen waren - in diesen Fällen reduzieren. In allen anderen Fällen haben wir entsprechend unserer Risikoeinschätzung die aussagebezogenen Prüfungshandlungen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Bei den von externen Abschlussprüfern geprüften Jahresabschlüssen haben wir geeignete Prüfungshandlungen (Durchsicht der Prüfungsberichte etc.) angewandt, um die Arbeiten zu bewerten.

Weiterhin haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzungen auf der Basis von Stichproben die Konsolidierungsmaßnahmen geprüft. Hierzu zählten insbesondere die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung und die Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

Den Gesamtanhang prüften wir darauf, ob die gesetzlich geforderten Angaben vollständig und zutreffend sind.

Die Angaben im Gesamtlagebericht haben wir auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Gesamtabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft.

Wir haben die Prüfung im Oktober 2011 in den Verwaltungsräumen des Rathauses der Gemeinde durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in unserem Hause erledigt.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern des Mutterunternehmens, den gesetzlichen Vertretern der in den Gesamtabschluss einbezogenen Beteiligungsunternehmen sowie den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Gesamtabschluss und zum Gesamtlagebericht erteilt.

## **D. Feststellungen und Erläuterungen zur Gesamtabchlussrechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Gesamtabchlussrechnungslegung**

#### **1. Rechtsgrundlagen der Gesamtabchlussrechnungslegung**

Die Gemeinde Bestwig ist gemäß § 2 NKFEG NRW i. V. m. § 116 Abs. 1 GO NRW verpflichtet einen Gesamtabchluss, erstmalig zum 31. Dezember 2010, sowie einen Gesamtlagebericht aufzustellen und nach § 116 Abs. 6 GO NRW prüfen zu lassen. Zusätzlich ist gemäß § 117 GO NRW ein Beteiligungsbericht aufzustellen, der nicht Gegenstand der Prüfung des Gesamtabchlusses gem. § 116 Abs. 1 GO NRW ist.

#### **2. Konsolidierungskreis**

Die im Gesamtanhang gemachten Angaben zum Konsolidierungskreis nach § 116 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 50 GemHVO NRW sind vollständig und zutreffend.

#### **3. Gesamtabchlussstichtag**

Der Gesamtabchlussstichtag (31. Dezember 2010) entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens (Gemeinde Bestwig) und der einbezogenen Beteiligungsunternehmen.

#### **4. Konsolidierungsmaßnahmen**

Die Kapitalkonsolidierung sowie die Konsolidierung der Forderungen und Verbindlichkeiten und der Aufwendungen und Erträge werden im Gesamtanhang der Gemeinde im Einzelnen dargestellt und erläutert.

Entsprechend § 50 GemHVO i. V. m. § 303 HGB wurden bei der Schuldenkonsolidierung Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen eliminiert.

Eine Zwischenergebniseliminierung nach § 50 GemHVO i. V. m. § 304 HGB war nicht erforderlich.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde entsprechend § 50 GemHVO i. V. m. § 305 HGB durchgeführt.

Die in den Gesamtabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen wurden gemäß § 50 GemHVO i. V. m. § 308 HGB einheitlich nach den für das Mutterunternehmen angewandten Bilanzierungsgrundsätzen angesetzt und bewertet. Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

## **5. Gesamtabschlussbuchführung**

Der Gesamtabschluss wird von der Gemeinde manuell aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche entwickelt. Schriftliche Bilanzierungsrichtlinien für die in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche bestehen nicht. Die einheitliche Bilanzierung und Bewertung wird durch gegebenenfalls notwendige Anpassungsbuchungen auf Ebene des Gesamtabschlusses gewährleistet.

Die Konzernbuchführung erfolgt nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß.

Ein angemessenes, der Größe der Gemeinde entsprechendes, auf den Gesamtabschluss bezogenes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist eingerichtet.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, bezogen auf den Gesamtabschluss der Gemeinde, sind nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

## **6. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen**

Der von den Abschlussprüfern des Abwasserwerks der Gemeinde Bestwig erteilte Bestätigungsvermerk enthielt ein uneingeschränktes Prüfungsurteil.

Eine Anpassung der Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Unternehmen an die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung war gemäß § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB nicht erforderlich.

Wir stellen fest, dass die in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse ordnungsgemäß sind.

## **7. Gesamtabchluss**

Im Gesamtabchluss, bestehend aus Ergebnisrechnung, Bilanz und Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 wurden die gesetzlichen Vorschriften beachtet.

Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtbilanz wurden ordnungsgemäß aus den einbezogenen Jahresabschlüssen abgeleitet. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften; die Konsolidierungsmaßnahmen wurden sachgerecht vorgenommen. Die Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend durchgeführt.

Zwischen dem Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig und der Gemeinde Bestwig lag eine zeitliche Buchungsdifferenz zum 1. Januar 2010 vor. Diese Differenz wurde in der Kommunalbilanz 2 zum 1. Januar 2010 (privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen € 316.209,65) und in der Ergebnisrechnung 2010 (privatrechtliche Leistungsentgelte € – 825.043,67 und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen € – 508.834,02) korrigiert.

Der Gesamtanhang enthält die gesetzlich geforderten Erläuterungen und Angaben sowie die in Ausübung eines Wahlrechts nicht in die Gesamtbilanz oder in die Gesamtergebnisrechnung aufgenommenen Angaben vollständig und zutreffend.

Die Kapitalflussrechnung ist ordnungsgemäß aufgestellt worden und entspricht den Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS).

## **8. Gesamtlagebericht**

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Gesamtlagebericht entspricht den Vorschriften des § 51 GemHVO NRW und steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss sowie unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Gesamt-Vermögens-, -Schulden-, -Ertrags- und -Finanzlage der Gemeinde und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Ablauf des Berichtsjahres eingetreten sind, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Über die voraussichtliche Entwicklung der in den Gesamtabchluss einbezogenen Einrichtungen wurde in ausreichendem Umfang berichtet.

## **II. Gesamtaussage des Gesamtabchlusses**

### **1. Feststellung zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses**

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Ergebnisrechnung, Bilanz und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamt-Vermögens-, -Schulden-, -Ertrags- und -Finanzlage der Gemeinde sowie der in den Gesamtabchluss einbezogenen Einrichtungen vermittelt.

### **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Gemeinde in dem vorliegenden Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2010 erfolgte gemäß den Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW i. V. m. den Vorschriften des HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Wesentliche Jahresabschlussposten wurden wie folgt bilanziert und bewertet:

### Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr 2010 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden nach Maßgabe der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Im Hinblick auf die Abschreibungsdauern hat sich die Gemeinde an den Empfehlungen des Innenministeriums orientiert. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis € 410,00 ohne Umsatzsteuer werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben. Bei dem Abwasserwerk gelten die Vorschriften des HGB. Beim Abwasserwerk werden GWG´s mit einer Netto-Wertgrenze unter € 150,00 im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben und GWG´s zwischen € 150,00 und € 1.000,00 (Netto) werden zu einem Sammelposten zusammengefasst und über fünf Jahre abgeschrieben.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt. Für das in den Forderungen enthaltene Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung in ausreichender Höhe von den Forderungen abgesetzt worden. Zweifelhafte Forderungen wurden einzelwertberichtigt.

### Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen nach beamtenrechtlichen Vorschriften wurden in der Bilanz unter dem Posten Pensionsrückstellungen zusammengefasst. Die Höhe der Pensionsrückstellungen wurde auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens von der Heubeck AG, Köln, im Auftrag der wvk Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände Münster ermittelt. Die Rückstellungen enthalten neben den künftigen Versorgungsleistungen der Gemeinde Bestwig auch die Ansprüche auf Beihilfe. Die Bewertung erfolgte mit dem in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgesehenen Rechnungszinsfuß von 5,0 % unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Die sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW beinhalten als wesentlichen Bestandteil zunächst die ausstehenden Ansprüche der Mitarbeiter aus noch nicht genommenem Urlaub sowie aus Mehrarbeitsstunden. Berechnungsgrundlage waren die personenbezogenen Bruttobezüge pro Arbeitstag bzw. pro Stunde. Bei Beamten wurden neben den Bezügen auch die im Berichtsjahr geleisteten Beiträge zur Kommunalen Versorgungskasse anteilig in die Berechnungsgrundlage einbezogen.

## Sonderposten

Als Sonderposten werden erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen vom Zuwendungsgeber bewilligt bzw. gezahlt wurden und von der Kommune nicht frei verwendet werden dürfen, ausgewiesen. Entsprechend § 43 Abs. 5 GemHVO wird die Auflösung der Sonderposten entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam vorgenommen.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich nach § 6 KAG entspricht den bisherigen Rücklagen aus Gebührenrechnungen, die zum Bilanzstichtag noch im Bestand sind und für den Ausgleich der jeweiligen Gebühren herangezogen werden.

## Steuern, Gebühren, Beiträge

Das NKF beinhaltet - wie das kaufmännische Rechnungswesen - grundsätzlich das Bruttoprinzip (§ 11 GemHVO NRW), d. h. Erträge und Aufwendungen sind getrennt zu erfassen. § 19 GemHVO NRW erlaubt hiervon bezüglich der Abgaben, abgabenähnlichen Erträgen und allgemeinen Zuweisungen eine Abweichung. Die GemHVO NRW trägt damit dem Umstand der Praxis Rechnung, dass bei den genannten Ertragsarten regelmäßig nachträgliche Berücksichtigungen zu erwarten sind. Handelt es sich um eine andauernde, regelmäßig wiederkehrende Leistungspflicht des Dritten, so werden Erstattungen von zu viel berechneten und gezahlten Beträgen mit den späteren Zahlungen verrechnet oder müssen ausbezahlt werden. Für den Ausweis bedeutet dies, dass Rückzahlungen von den Erträgen abzusetzen sind. Zu den Abgaben im Sinne des § 19 GemHVO NRW gehören z. B. Steuern, Gebühren und Beiträge.

## Personalaufwendungen

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die auf Grund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Hierzu zählen insbesondere die Bezüge der Beamten und Angestellten, Beiträge zu gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen für aktive Beamte, Unterstützungsleistungen, Zuführungen zur Pensionsrückstellung und pauschalierte Lohnsteuer.



## **E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2010 und den Gesamtlagebericht der Gemeinde Bestwig mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

### **"Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers**

An die Gemeinde Bestwig:

Wir haben den von der Gemeinde Bestwig aufgestellten Gesamtabchluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung sowie Anhang - und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach § 116 Abs. 6 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bestwig einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

## **Schlussbemerkung**

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Auf eine entsprechende Anwendung von § 328 HGB wird verwiesen.

Münster, am 13. Oktober 2011

CURACON GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schwarz  
Wirtschaftsprüfer

Menken  
Wirtschaftsprüfer

## **Anlagen**

### **Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht**

Blatt

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2010

Gesamtergebnisrechnung 2010

Gesamtanhang

1 - 15

Gesamtverbindlichkeitspiegel 2010 (Anlage zum Gesamtanhang)

Konsolidierte Gesamtbilanz zum 1. Januar 2010 (Anlage zum Gesamtanhang)

Konsolidierte Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2010 (Anlage zum Gesamtanhang)

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung (Anlage zum Gesamtanhang)

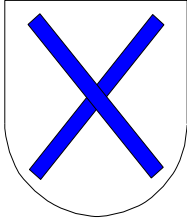
Gesamtlagebericht

1 - 8

Organe und Mitgliedschaften zum 31. Dezember 2010 (Nachweis gem. § 95 GO NRW)  
(Anlage zum Gesamtlagebericht)

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002





# Gemeinde Bestwig

**Gesamtabschluss zum 31.12.2010**



**BERGBAU  
✂️ NATUR  
ERLEBNIS**

**Gemeinde Bestwig**  
**Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2010**

**AKTIVSEITE**

**1. Anlagevermögen**

	Gesamtbilanz 31.12.2010 €	Gesamtbilanz 1.1.2010 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	<b>98.548,00</b>	<b>66.712,00</b>
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	2.180.797,00	2.158.327,00
1.2.1.2 Ackerland	68.048,00	68.048,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.396.654,00	1.357.183,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	524.987,00	582.912,00
	<b>4.170.486,00</b>	<b>4.166.470,00</b>
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.031.153,00	1.058.160,00
1.2.2.2 Schulen	7.402.486,00	7.716.136,00
1.2.2.3 Wohnbauten	614.941,00	634.950,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	7.728.630,00	7.893.734,00
	<b>16.777.210,00</b>	<b>17.302.980,00</b>
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.388.987,00	2.385.280,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.381.834,00	2.098.099,00
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	17.613.639,00	17.789.814,00
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	14.458.078,00	14.500.106,93
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
	<b>36.842.538,00</b>	<b>36.773.299,93</b>
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.053.040,00	1.074.365,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00	3,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen	969.579,00	758.017,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	728.526,00	700.755,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.332.693,76	558.663,01
	<b>61.874.075,76</b>	<b>61.334.552,94</b>
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an assoziierten Unternehmen	1.721.978,68	1.706.564,37
1.3.2 Übrige Beteiligungen	159.177,34	159.177,34
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	37.632,70	37.632,70
1.3.5 Sonstige Ausleihungen	87.267,38	89.357,45
	<b>2.006.056,10</b>	<b>1.992.731,86</b>

**2. Umlaufvermögen**

2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	<b>604.107,88</b>	<b>594.463,60</b>
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	214.100,76	983.152,19
2.2.1.2 Beiträge	536.548,11	31.820,79
2.2.1.3 Steuern	178.524,09	222.882,98
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	16.715,18	2.979,69
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	189.009,36	57.808,73
	<b>1.134.897,50</b>	<b>1.298.644,38</b>
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	4.379,62	69.917,68
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	147,43	0,00
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	8.519,85	1.224,95
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
	<b>13.046,90</b>	<b>71.142,63</b>
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	<b>249.995,88</b>	<b>619.106,95</b>
	<b>1.397.940,28</b>	<b>1.988.893,96</b>
2.3 Liquide Mittel	<b>908.508,74</b>	<b>82.836,41</b>
	<b>2.910.556,90</b>	<b>2.666.193,97</b>

**3. Aktive Rechnungsabgrenzung**

	<b>535.752,32</b>	<b>451.514,65</b>
	<b>67.424.989,08</b>	<b>66.511.705,42</b>

**PASSIVSEITE**

	<b>Gesamtbilanz</b> 31.12.2010 €	<b>Gesamtbilanz</b> 1.1.2010 €
<b>1. Eigenkapital</b>		
1.1 Allgemeine Rücklage	13.716.690,84	13.716.690,84
davon Deckungsrücklage	38.126,00	151.126,00
1.2 Ausgleichsrücklage	2.847.321,36	2.847.321,36
1.3 Ergebnisvorräge	125.269,79	125.269,79
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.926.150,13	0,00
	<b>14.763.131,86</b>	<b>16.689.281,99</b>
<b>2. Sonderposten</b>		
2.1 für Zuwendungen	9.106.362,00	8.582.678,73
2.2 für Beiträge	10.434.186,21	10.648.029,49
2.3 für den Gebührenaussgleich	131.441,39	207.811,06
2.4 Sonstige Sonderposten	1.855.256,00	1.153.092,00
	<b>21.527.245,60</b>	<b>20.591.611,28</b>
<b>3. Rückstellungen</b>		
3.1 Pensionsrückstellungen	7.058.142,00	6.891.437,00
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	122.000,00	0,00
3.3 Sonstige Rückstellungen	1.004.262,38	632.240,00
	<b>8.184.404,38</b>	<b>7.523.677,00</b>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.1.1 vom öffentlichen Bereich	4.502,50	6.761,38
4.1.2 vom privaten Kreditmarkt	16.920.065,73	17.014.110,85
	<b>16.924.568,23</b>	<b>17.020.872,23</b>
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.000.000,00	342.733,91
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	319.435,35	458.761,41
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	86.336,84	47.442,10
4.5 Erhaltene Anzahlungen	1.202.199,06	1.281.511,73
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.601.039,22	1.779.694,46
	<b>22.133.578,70</b>	<b>20.931.015,84</b>
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>816.628,54</b>	<b>776.119,31</b>

---

---

**67.424.989,08**

---

---

**66.511.705,42**

## Gesamtergebnisrechnung 2010

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres
		€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	9.456.233,11
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.618.961,32
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.910.729,83
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	343.668,82
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	545.052,67
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	973.630,16
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	22.443,75
9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00
10	= <i>Ordentliche Gesamterträge</i>	18.870.719,66
11	- Personalaufwendungen	3.197.084,89
12	- Versorgungsaufwendungen	383.962,63
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.675.297,06
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.222.936,36
15	- Transferaufwendungen	7.381.649,45
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.158.769,15
17	= <i>Ordentliche Gesamtaufwendungen</i>	20.019.699,54
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>-1.148.979,88</b>
19	+ Finanzerträge	23.141,89
20	+ Erträge aus assoziierten Unternehmen	15.414,31
21	- Finanzaufwendungen	-815.726,45
22	- Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	0,00
23	= Gesamtfinanzergebnis (Zeilen 19 bis 20)	-777.170,25
<b>24</b>	<b>= Ordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 18 u. 23)</b>	<b>-1.926.150,13</b>
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00
27	= Außerordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 25 u. 26)	0,00
<b>28</b>	<b>= Gesamtjahresüberschuss /-fehlbedarf (Zeilen 24 u. 27)</b>	<b>-1.926.150,13</b>
29	+/- Anderen Gesellschaften zuzurechnendes Ergebnis	0,00
30	+/- Gewinnvortrag / Verlustvortrag	0,00
31	+/- Entnahmen / Zuführungen Allgemeine Rücklage	0,00
<b>32</b>	<b>= Gesamtbilanzgewinn/ -verlust (Zeilen 28 bis 31)</b>	<b>-1.926.150,13</b>



Anhang zum Gesamtabchluss  
der Gemeinde Bestwig  
zum 31.12.2010



BERGBAU  
✚ NATUR  
ERLEBNIS



**Inhalt:**

I.	Allgemeine Angaben	2
II.	Konsolidierungskreis	2 - 3
III.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4 - 5
IV.	Erläuterungen zur Gesamtbilanz	5 - 8
V.	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	8 - 13
VI.	Kapitalflussrechnung	14
VII.	Sonstige Angaben	15
VIII.	Hinweise	15

## I. Allgemeine Angaben zum Gesamtabschluss und Gesamtabschlussstichtag

Gem. § 116 GO NRW i. V. m § 2 NKFEAG Art. 1 des NKFG vom 16.04.2004 i. V. m. § 49 GemHVO haben die Gemeinden spätestens zum Stichtag 31.12.2010 einen Gesamtabschluss aufzustellen.

Der Gesamtabschluss besteht aus:

- der Gesamtergebnisrechnung (§ 49 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO),
- der Gesamtbilanz (§ 49 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO) und
- dem Gesamtanhang inkl. Kapitalflussrechnung (§ 49 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO, § 116 Abs. 1 GO NRW).

Dem Gesamtabschluss sind gem. § 49 Abs. 2 GemHVO beizufügen:

- ein Gesamtlagebericht und
- ein Beteiligungsbericht.

Aufgabe des Gesamtabschlusses ist es, Informationen über die gesamte Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune und ihrer Betriebe so darzustellen, als ob es sich dabei um eine einzige Einheit handeln würde.

Gem. § 116 Abs. 2 GO NRW sind in den Gesamtabschluss alle verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Ausgenommen hiervon sind lediglich verselbstständigte Aufgabenbereiche, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind (§ 116 Abs. 3 GO NRW).

## II. Konsolidierungskreis

Nach Prüfung wurde in Absprache mit den politischen Vertretern der Konsolidierungskreis wie folgt festgelegt:

### Vollkonsolidierung:

- Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig (Sondervermögen),

*Begründung:* Beteiligungsquote beträgt 100 %.

Bei der **Kapitalkonsolidierung** wurde die Neubewertungsmethode (§ 50 Abs. 1, 2 GemHVO i. V. m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB) angewandt. Dabei erfolgte die Verrechnung mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bestwig zum 01.01.2006. Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgte nach § 50 Abs. 1, 2 GemHVO i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den Konzernbetrieben. Von einer **Zwischenergebniseliminierung** wurde gem. § 50 Abs. 1, 2 GemHVO abgesehen, da Lieferungen und Leistungen zwischen den Konzernbetrieben/assoziierten Unternehmen zu üblichen Marktbedingungen vorgenommen wurden. Die Ermittlung der Wertansätze erfordert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und ist für die VSEF-Lage von untergeordneter Bedeutung (siehe Handreichung zu § 50 GemHVO). Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgte gemäß § 50 Abs. 1, 2 GemHVO i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernbetrieben mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

**Equity-Methode:**

- Hochsauerlandwasser GmbH (Beteiligung),

*Begründung:* Beteiligungsquote über 20 % (tatsächlich: 23 %) und ihrer nicht unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Abschlusses der Gemeinde Bestwig.

Das assoziierte Unternehmen wurde auf Grundlage des Wertansatzes zum 01.01.2006 in der Gesamtbilanz mit dem Buchwert angesetzt (Buchwertmethode). Da auf die Werte der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 aufgesetzt wird, wird zum 01.01.2010 die Höhe der Beteiligung zzgl. der anteiligen Jahresüberschüsse der Jahre 2006 – 2009 ausgewiesen. Die Jahresergebnisse der HSW von 2006 bis 2009 werden kumuliert und mit dem Beteiligungsanteil von 23 % multipliziert. Das Ergebnis i. H. v. 12.768,45 € ist als Erhöhung bei den Beteiligungen und beim Eigenkapital im Rahmen der Eröffnungsbilanz 01.01.2010 berücksichtigt worden. Der positive Jahresüberschuss 2010 der HSW i. H. v. 67.018,76 € führt zu einer Erhöhung i. H. v. 15.414,31 € (23 % des Jahresüberschusses) des Beteiligungsansatzes zum 31.12.2010.

**At cost (zu Anschaffungskosten):**

- Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH,
- Freizeitpark Hochsauerland GmbH Gevelinghausen,

*Begründung:* Das Verhältnis des Anlagevermögens der einzelnen Gesellschaften zur Gesamtbilanzsumme der Gemeinde Bestwig als auch das Verhältnis der ordentlichen Erträge zur Summe der ordentlichen Erträge in der Gesamtergebnisrechnung liegen unter 3 %. Gem. 4. Handreichung NRW zum NKF besteht daher keine Pflicht zur Konsolidierung.

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerland mbH,
- Zweckverband Sparkasse Hochsauerland,
- Zweckverband KDVBZ Citkomm,
- Wasserverband Hochsauerland,
- Bauverein Bestwig e.G.,
- Siedlungs- und Baugenossenschaft Meschede e.G,

*Begründung:* Die Anteile an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft, dem Wasserverband Hochsauerland sowie an den Zweckverbänden sind aufgrund ihrer Beteiligungsquote nicht in den Konsolidierungskreis einzubeziehen. Für den Zweckverband Sparkasse ergibt sich dies bereits aus der Handreichung NRW, demzufolge Sparkasenzweckverbände nicht zum Konsolidierungskreis gehören.

Bzgl. der jeweiligen Beteiligungshöhe etc. wird auf den Beteiligungsbericht verwiesen, der dem Gesamtabchluss gem. § 49 Abs. 2 GemHVO beigefügt ist.

### III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethode

Das assoziierte Unternehmen Hochsauerlandwasser wendete vom Gesamtabchluss abweichende Bewertungsmethoden an, welche nicht angepasst wurden. Zwischen dem Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig und der Gemeinde Bestwig lag eine zeitliche Buchungsdifferenz zum 01.01.2010 vor. Diese Differenz wurde in der Kommunalbilanz 2 zum 01.01.2010 (316.209,65 € privatr. Ford. gegen verbundene Unternehmen) und in der Ergebnisrechnung 2010 (privatr. LE - 825.043,67 € und Aufw. Sach- u. Dienstl. - 508.834,02 €) korrigiert.

Im Einzelnen wurden im Konzern folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von bis zu vier Jahren), bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, angesetzt. Bei Zugängen des beweglichen Anlagevermögens wurde die Abschreibung für die vollen Monate ab Beginn des Monats der Anschaffung oder Herstellung und dem Ende des Jahres vorgenommen. Bei der Gemeinde Bestwig wurden geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 410,00 € (ohne Vorsteuer) gem. § 33 Abs. 4 GemHVO grundsätzlich im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben und mit Anschaffungskosten bis 60,00 € (ohne Vorsteuer) wurde unmittelbar Aufwand verbucht. Bei den voll zu konsolidierenden Unternehmen/Sondervermögen wurden Anschaffungskosten bis 150,00 € unmittelbar im Aufwand erfasst und Anschaffungskosten ab 150,00 € bis 1.000,00 € wurden als Sammelposten über fünf Jahre abgeschrieben.

Die Herstellungskosten enthalten neben den Material-, den Fertigungs- und Sondereinzelkosten der Fertigung auch die notwendigen Materialgemein- und Fertigungsgemeinkosten.

Für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden in Einzelfällen Festwerte gem. § 34 Abs. 1 und 2 GemHVO gebildet (u. a. bei der Feuerwehr).

Die **Finanzanlagen** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Ausleihungen wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Die Bewertung der Gegenstände des **Vorratsvermögens** erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs-/Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

**Forderungen** wurden mit dem Nennbetrag aktiviert. Zweifelhafte Forderungen wurden mit dem wahrscheinlich eingehenden Wert angesetzt. Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde durch eine pauschale Wertberichtigung ausreichend Rechnung getragen. Die Forderungen gegenüber nicht voll zu konsolidierenden verbundenen Unternehmen/Sondervermögen und gegenüber Beteiligungen wurden keiner Wertberichtigung unterzogen.

Der Ansatz der **Wertpapiere des Umlaufvermögens** erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Wert am Abschlussstichtag.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von **Rückstellungen** ausreichend Rechnung getragen worden.

**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden für bestehende Versorgungsansprüche und sämtliche Anwartschaften gebildet. Diese wurden mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwert auf der Basis eines Rechnungszinsfußes von 5 % angesetzt. Beihilfeansprüche wurden als prozentualer Aufschlag zur Pensionsrückstellung pauschal berücksichtigt.

Bei der Bildung von **Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen** wurde für die Nachholung ein längstmöglicher Zeitraum von fünf Jahren nach dem Abschlussstichtag berücksichtigt.

Bei den **Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden** wurde eine Einzelbewertung vorgenommen.

Die **Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

#### **IV. Erläuterungen zur Gesamtbilanz (Angabe zu wesentlichen Sachverhalten/Veränderungen bei Vermögen und Schulden)**

##### **1. Aktivseite**

###### **Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen konnte zum 31.12.2010 um insgesamt 584.683,06 € erhöht werden, insbesondere im Bereich des Infrastrukturvermögens (z. Zt. noch in Anlagen im Bau).

###### **Sondervermögen**

Im Einzelabschluss der Gemeinde Bestwig ist das Abwasserwerk gemäß § 97 GO NRW i. V. m. §§ 107 und 114 GO NRW als Sondervermögen auszuweisen. Die Bewertung erfolgte im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz (01.01.2006) in Ausübung des Wahlrechts nach § 55 Abs. 6 GemHVO ebenfalls nach der Eigenkapitalspiegelmethode. Diese Bilanzposition wurde im Rahmen des Gesamtabchlusses mit dem Eigenkapital der Gesellschaft verrechnet (9.057.867,80 €).

###### **Wertpapiere des Anlagevermögens**

Ausgewiesen werden Anteile am Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (bilanziert mit 37.632,70 €).

###### **Ausleihungen**

„Sonstige Ausleihungen“ sind solche Ausleihungen, die die Gemeinde Bestwig seinen Bediensteten gegenüber als Arbeitgeberdarlehen gewährt hat. Weiterhin werden unter dieser Position die durch die Gemeinde Bestwig gewährten Wohnungsbaudarlehen geführt.

###### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die hier im Einzelnen aufgeführten Forderungen ergeben sich aus der Jahresabgrenzung 2010. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt. Für das in den Forderungen enthaltene Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung in ausreichender Höhe von den Forderungen abgesetzt worden. Zudem sind Einzelwertberichtigungen gebildet worden. Die Forderungen betragen zum 31.12.2010 insgesamt 1.147.944,40 €. Davon entfallen auf Beitragsforderungen 536.548,11 € und auf Gebührenforderungen 214.100,76 €.

Die Position liquide Mittel umfasst die Kontostände bei den verschiedenen Kreditinstituten, bei denen die Gemeinde Bestwig ein Konto unterhält. Die Liquiden Mittel beliefen sich am 31.12.2010 auf 908.508,74 €.

### **Aktive Rechnungsabgrenzung**

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Unter dieser Position sind u. a. die Januar-Gehälter 2011 der Beamten sowie Investitionskostenzuschüsse bilanziert.

## **2. Passivseite**

### **Eigenkapital**

Die kommunale Bilanz in Nordrhein-Westfalen weist entsprechend dem Muster zu § 41 GemHVO auf der Passivseite das Eigenkapital der Kommune aus.

Grundsätzlich ist das Eigenkapital die Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) und Schulden (Passiva, Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Berücksichtigung der Sonderposten. Als Vorbild dient hier zwar das kaufmännische Rechnungswesen, jedoch wird aufgrund der kommunalen Besonderheiten die Eigenkapitalposition in die Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag unterteilt.

### **Allgemeine Rücklage**

Die Allgemeine Rücklage ergibt sich als Wert aus der Differenz der Aktivposten zu den übrigen Passivposten unter Abzug der eingerichteten Ausgleichsrücklage.

Entwicklung:

Stand 31.12.2009	13.716.690,84 €
(davon Deckungsrücklage)	151.126,00 €
Stand 31.12.2010	13.716.690,84 €
(davon Deckungsrücklage)	38.126,00 €

### **Deckungsrücklage**

Werden am Ende eines Haushaltsjahres im Rahmen der Haushaltswirtschaft nicht beanspruchte Ermächtigungen für Aufwendungen gemäß § 22 GemHVO übertragen, hat die Kommune in deren Höhe in der Bilanz eine zweckgebundene Sonderrücklage im Eigenkapital anzusetzen. Dadurch wird verdeutlicht, dass im folgenden Haushaltsjahr Aufwendungen entstehen können, die auf Ermächtigungen des Vorjahres beruhen. Die Auflösung bzw. Anpassung der Deckungsrücklage ist entsprechend der Inanspruchnahme oder mit Ablauf der Verfügbarkeit der Ermächtigungen, also im Rahmen der Arbeiten für den nächsten Jahresabschluss, vorzunehmen.

Entwicklung:

Stand 31.12.2009:	151.126 €
Stand 31.12.2010:	38.126 €
Somit Anpassung:	- 113.000 €

Zum Jahresabschluss 2010 wurden konsumtive Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 38.126 € gebildet. Auf diese Höhe ist die vorhandene Deckungsrücklage angepasst worden, die als „Davon-Vermerk“ unter der „Allgemeinen Rücklage“ ausgewiesen wird.



### Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist nach § 75 Abs. 3 GO NW in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage anzusetzen. Die Ausgleichsrücklage beträgt zum 31.12.2010 insgesamt 2.847.321,36 € (ohne Verlustabdeckung). Sie ist eine Rücklage eigener Art und muss als Bestandteil des Eigenkapitals auf der Passivseite der Bilanz als gesonderter Posten angesetzt werden. Sie ist aber nicht Teil der Allgemeinen Rücklage.

### Sonderposten

Sonderposten sind erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen vom Zuwendungsgeber bewilligt bzw. gezahlt wurden und von der Kommune nicht frei verwendet werden dürfen. Gem. § 43 Abs. 5 GemHVO wird die Auflösung der Sonderposten entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam vorgenommen.

Aus der Anlagenbuchhaltung ergeben sich die Zuwendungen mit einem Wert zum 31.12.2010, soweit der bezuschusste Vermögensgegenstand noch nicht abgeschrieben ist.

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich nach § 6 KAG haben sich im lfd. Jahr wie folgt entwickelt:

	1.1.2010	Überschuss 2010	Fehlbetrag 2010	31.12.2010
Abfall	120.998,52 €	2.423,59 €		123.422,11 €
Friedhöfe	6.048,85 €	1.970,43 €		8.019,28 €
Winterdienst	80.763,69 €		118.458,18 €	0,00 €

### Rückstellungen

#### Pensionsrückstellungen

Nach § 36 Abs. 1 GemHVO sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Zu diesen Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Der hier bilanzierte Betrag ist durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw), Münster, ermittelt worden. Die entsprechenden Zuführungen wurden eingebucht. Die Pensionsrückstellungen betragen am 31.12.2010 insgesamt 7.058.142,00 €.

#### Instandhaltungsrückstellungen

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. In 2010 wurden Instandhaltungsrückstellungen i.H.v. 122.000,00 € für Straßensanierungen gebildet.

#### Sonstige Rückstellungen

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sollen Rückstellungen angesetzt werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Gebildet wurden Rückstellungen für bis zum Abschlussstichtag nicht genommenen Urlaub der MitarbeiterInnen, Gleitzeitguthaben und Überstunden sowie für Verpflichtungen aus der Altersteilzeit (derzeitige und potentielle Fälle) und Prüfungskosten. Ferner wurden Rückstellungen wg. anhängiger Klageverfahren im Bereich Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und offene Rechnungen gebildet. Insgesamt wurden sonstige Rückstellungen i. H. v. 1.004.262,38 € gebildet.

## **Verbindlichkeiten**

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z. B. aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung, aus Lieferungen und Leistungen und aus Transferleistungen. Bei den Krediten für die Investitionen ist eine weitere Gliederung nach Gläubigern vorgeschrieben. Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Darstellung erfolgt in dem als **Anlage 1** beigefügten Verbindlichkeitspiegel gem. § 47 GemHVO.

### **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**

Zum Stichtag 31.12.2010 lag eine Kassenkreditverbindlichkeit i. H. v. 2.000.000 € vor.

### **Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Unter dieser Position werden Grabnutzungsgebühren ausgewiesen.

## **V. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung**

Nachfolgend werden die Ertrags- und Aufwandsarten erläutert und die Gesamtergebnisrechnung dargestellt:

### **1. Die Ertragsarten der Gesamtergebnisrechnung**

#### **Steuern und ähnliche Abgaben**

Hier werden sämtliche Steuererträge der Kommune ausgewiesen.

#### **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind Finanzmittel, die den Charakter einer Finanzhilfe haben. Sie dienen der Erfüllung von kommunalen Aufgaben, bei denen die Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind.

#### **Sonstige Transfererträge**

Sonstige Transfererträge sind Erträge im öffentlichen Bereich, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Transfererträge sind insbesondere Ersatzzahlungen von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.

#### **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden die Verwaltungsgebühren, die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie die zweckgebundenen Abgaben verbucht.

#### **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge aus Verkäufen, Mieten und Pachten sowie Eintrittsgelder.

#### **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen beziehen sich auf die Erstattung bzw. Umlage für den betriebsbedingten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen zur Erbringung eines öffentlichen Güterangebotes. Sie werden in der Regel von den öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie verbundenen und privaten Unternehmen geleistet.

**Sonstige ordentliche Erträge**

Sonstige ordentliche Erträge sind alle anderen Erträge, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden. Dabei handelt es sich in der Regel um ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumniszuschläge und Ausgleichszahlungen.

**2. Die Aufwandsarten der Gesamtergebnisrechnung****Personalaufwendungen**

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die aufgrund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Hierzu zählen insbesondere die Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen, Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und pauschalierte Lohnsteuer.

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) bzw. Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Aufwendungen für die Fertigung, den Vertrieb, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie Aufwendungen für die Unterhaltung und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens.

**Bilanzielle Abschreibungen**

Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens dar. Durch die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten bei zuschussfinanzierten Investitionsgütern (s. o. Zuwendungen und allgemeine Umlagen) wird dieser Aufwand relativiert.

**Transferaufwendungen**

Transferaufwendungen sind in der Regel alle Leistungen der Kommune an private Haushalte (Sozialtransfers) oder an Unternehmen (Subventionen). Bei typischen Transfers an natürliche Personen (Sozialhilfe) erfolgen diese ohne den Anspruch auf eine Gegenleistung. Transferaufwendungen beruhen auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem direkten Leistungsaustausch. Dazu gehören insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialtransferaufwendungen und allgemeine Umlagen.

**Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht in vorher genannten Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Darunter fallen sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen sowie Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges.

**3. Finanzerträge und -aufwendungen****Finanzerträge**

Zu den Finanzerträgen zählen Erträge aus Beteiligungen und Zinsen sowie ähnliche Erträge.

**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Hierzu zählen im Wesentlichen Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten.

#### 4. Zusammenfassung Ergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung der Gemeinde Bestwig für das Haushaltsjahr 2010 schließt mit einem **Fehlbetrag** in Höhe von **1.926.150,13 €** ab.

#### Gesamtergebnisrechnung 2010

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres
		€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	9.456.233,11
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.618.961,32
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.910.729,83
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	343.668,82
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	545.052,67
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	973.630,16
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	22.443,75
9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00
10	= <i>Ordentliche Gesamterträge</i>	18.870.719,66
11	- Personalaufwendungen	3.197.084,89
12	- Versorgungsaufwendungen	383.962,63
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.675.297,06
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.222.936,36
15	- Transferaufwendungen	7.381.649,45
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.158.769,15
17	= <i>Ordentliche Gesamtaufwendungen</i>	20.019.699,54
18	= <b>Ordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>-1.148.979,88</b>
19	+ Finanzerträge	23.141,89
20	+ Erträge aus assoziierten Unternehmen	15.414,31
21	- Finanzaufwendungen	-815.726,45
22	- Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	0,00
23	= <i>Gesamtfinanzergebnis (Zeilen 19 bis 20)</i>	-777.170,25
24	= <b>Ordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 18 u. 23)</b>	<b>-1.926.150,13</b>
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00
27	= <i>Außerordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 25 u. 26)</i>	0,00
28	= <b>Gesamtjahresüberschuss /-fehlbedarf (Zeilen 24 u. 27)</b>	<b>-1.926.150,13</b>
29	+/- Anderen Gesellschaften zuzurechnendes Ergebnis	0,00
30	+/- Gewinnvortrag / Verlustvortrag	0,00
31	+/- Entnahmen / Zuführungen Allgemeine Rücklage	0,00
32	= <b>Gesamtbilanzgewinn/ -verlust (Zeilen 28 bis 31)</b>	<b>-1.926.150,13</b>

## Darstellung der wesentlichen Ertragspositionen

Bezeichnung	Art	Ergebnis
		Haushaltsjahr
1. Steuern und ähnliche Abgaben	Grundsteuer B	1.071.223 €
	Gew erbesteuer	4.362.812 €
	Gemeindeanteil a. d. Einkommenst.	3.106.875 €
	Kompensationsleistungen	395.765 €
	Sonstige	519.559 €
	<b>Gesamtsum me</b>	<b>9.456.233 €</b>
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Schlüsselzuweisungen	2.087.220 €
	Schulpauschale	188.957 €
	Betriebskostenzuschuss HSK	255.183 €
	Konjunkturpaket II (Rest in 2011)	393.613 €
	Sonstige (Erträge SoPo's)	693.989 €
	<b>Gesamtsum me</b>	<b>3.618.961 €</b>
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Benutzungsgebühren (u.a.Friedhöfe)	1.246.982 €
	Verwaltungsgebühren, Pässe etc.	49.400 €
	Kanalgebühren	1.553.740 €
	Regenwassergebühren	527.172 €
	Sonstige (Auflösung SoPo's etc)	533.436 €
	<b>Gesamtsum me</b>	<b>3.910.730 €</b>
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mieten, Pachten, Nebenkosten	165.999 €
	Sonstige Verw.-u. Betriebseinn.	1.435 €
	Ersatzleistungen Schadensfälle	34.562 €
	Erträge aus Verkauf	98.695 €
	Sonstige (u. a. Regen-/Schmutzw.-A.)	42.978 €
	<b>Gesamtsum me</b>	<b>343.669 €</b>
6. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	Erstattungen vom Bund	284.883 €
	Erstattungen vom Land	42.584 €
	Kostenanteil Stadt Olsberg	33.245 €
	Kostenanteil Stadt Meschede (TAG)	127.337 €
	Kostenerstattungen priv.Untern.	15.885 €
	Sonstige	41.118 €
	<b>Gesamtsum me</b>	<b>545.053 €</b>
7. Sonstige ordentliche Erträge	Konzessionsabgabe	347.200 €
	Verkauf v.Grundstücken	48.173 €
	Säumniszuschläge, Zinsen	48.771 €
	Auflösung v. Rückstellungen	113.987 €
	Auflösung sonst. SoPo's	153.231 €
	Abgänge von SoPo's	39.134 €
	Sonstige	223.135 €
	<b>Gesamtsum me</b>	<b>973.630 €</b>
8. Aktivierte Eigenleistungen		<b>22.444 €</b>
<b>10. Ordentliche Erträge</b>		<b>18.870.720 €</b>

## Darstellung der wesentlichen Aufwandspositionen

		<b>Ergebnis</b>
		<b>Haushaltsjahr</b>
11. Personalaufwendungen	Bezüge der Beamten	573.440 €
	Bezüge Tariflich Beschäftigte	1.926.773 €
	Beiträge Versorgungsk. T.Besch.	144.692 €
	Beiträge SV T. Beschäftigte	386.020 €
	Beihilfen für Beschäftigte	25.214 €
	Zuführung Pensionsrückst.Besch.	166.705 €
	Zuführung ATZ-Rückstellung	- 4.900 €
	Zuführung Urlaubsrückstellung	- 11.302 €
	Zuführung Überstundenrückstellung	- 10.526 €
	Sonstige	968 €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.197.085 €</b>
12. Versorgungsaufwendungen	Beiträge Versorgungskasse Beamte	296.797 €
	Beihilfen Versorgungsempfänger	87.166 €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>383.963 €</b>
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Energie	315.468 €
	Baul.Unterhaltung/Sanierung	471.315 €
	Konjunkturpaket II (Rest in 2010)	395.821 €
	Straßenunterhaltung	185.268 €
	Klärkostenbeitrag Ruhrverband	1.333.266 €
	Straßenplanungskosten	19.777 €
	Planungsgrundlagen/Katasterka.	9.075 €
	Betriebsführungskosten HSW	178.500 €
	Sonstige	2.766.807 €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>5.675.297 €</b>
14. Bilanzielle Abschreibungen	<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.222.936 €</b>
15. Transferaufwendungen	Krankenhausinvestitionsumlage	124.378 €
	Zuschüsse an Sportvereine	21.632 €
	Programm "Leerstände u.verl.H."	5.000 €
	"Asylhaushalt"	226.123 €
	Gew erbesteuerumlage	382.800 €
	Zuschlag Gew erbesteuerumlage	393.737 €
	Kreisumlage	5.853.704 €
	Finanzierungsbeteiligung SGB II	139.402 €
	Sonstige	234.873 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>7.381.649 €</b>	
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	Prüfungskosten (inkl.Rückstellung)	92.148 €
	Wertveränderung Sachanlagen	69.000 €
	Sonstige	997.621 €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.158.769 €</b>
<b>17. Ordentliche Aufwendungen</b>		<b>20.019.700 €</b>

### Darstellung der wesentlichen Finanzpositionen

		<b>Ergebnis</b>
		<b>Haushaltsjahr</b>
19. Finanzerträge	<b>Gesamtsumme</b>	<b>23.142 €</b>
20. Ertr.aus assoziierten Untern.		<b>15.414 €</b>
21. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	Zinsen an Kreditmarkt	786.611 €
	Zinsen im Kontokorrentverkehr	23.868 €
	Zinsen Gew erbesteuererstattungen	5.076 €
	Sonstige	171 €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>815.726 €</b>
<b>22. Finanzergebnis</b>		<b>- 777.170 €</b>

<b>VI. Kapitalflussrechnung</b>		<b>Ergebnis 2010</b>
<b>Nr.</b>	<b>Bzeichnung</b>	<b>Angaben in T €</b>
1	Ordentliches Ergebnis vor a.o. Posten des Konzerns	-1.926
2	+/- Ab-/Zuschreibung auf Gegenstände des AV	2.223
3	+/- Zu-/Abnahme der Rückstellungen	661
4	+/- sonstige zahlungswirksame Aufwendungen / Erträge	-702
5	+/- Gewinn/Verlust aus Anlageabgängen	86
6	+/- Zu-/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie and. Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	497
7	+/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie and. Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-239
<b>8</b>	<b>= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>600</b>
9	Einzahlungen aus Anlagenabgängen des Sachanlagevermögens	125
10	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.299
11	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-19
12	+ Einzahlungen aus Anlagenabgängen des Finanzanlagevermögens	2
13	+ Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen u. Beiträgen sowie son. SoPo	856
14	<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.335</b>
15	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen u. der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	5.066
16	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen u. (Finanz-) Krediten	-3.505
17	<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.561</b>
18	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	826
19	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	83
20	<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>909</b>



## VII. Sonstige Angaben

### **Erläuterungen zu Haftungsverhältnissen und Bestellungen von Sicherheiten, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

Aus dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel (**Anlage 1**) ist erkennbar, dass die Gemeinde Bestwig Bürgschaften für die Hochsauerlandwasser GmbH, an der die Gemeinde beteiligt ist, i. H. v. **6.685.305,96 €** übernommen hat.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die Gemeinde Bestwig hat sich vertraglich verpflichtet, anteilige Jahresfehlbeträge der Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH zu übernehmen.

Weiterhin besteht eine finanzielle Verpflichtung aus der Mitgliedschaft im Zweckverband „KDVZ Citkomm“.

Mit der Stadt Meschede besteht eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung (derzeit gültig bis 2013) über die Bildung und Unterhaltung der Touristischen Arbeitsgemeinschaft (TAG) „Rund um den Hennesee“ in der u. a. die Aufteilung des jährlichen Zuschussbetrages in Höhe von 220.000,00 € geregelt ist.

## VIII. Hinweise

Als Anlage 1 ist der Gesamtverbindlichkeitspiegel beigefügt.

59909 Bestwig, den 13.10.2011

Aufgestellt:

Bestätigt:

(Kohlmann)  
Kämmerer

(Péus)  
Bürgermeister



**Anlage 1****Gesamtverbindlichkeitspiegel 2010**

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12.2010	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 01.01.2010
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
<b>1. Anleihen</b>					
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>					
2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3. von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	4.502,50	2.258,88	2.243,62	0,00	6.761,38
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.1 von Banken u. Kreditinstituten	16.920.065,73	719.617,33	2.823.297,62	13.377.150,78	17.014.110,85
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. vom privaten Kreditmarkt	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00	0,00	342.733,91
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	319.435,35	319.435,35	0,00	0,00	458.761,41
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	86.336,84	86.336,84	0,00	0,00	47.442,10
<b>7. Erhaltene Anzahlungen</b>	1.202.199,06	1.202.199,06	0,00	0,00	1.281.511,73
<b>8. sonstige Verbindlichkeiten</b>	1.601.039,22	583.088,28	629.819,82	388.131,12	1.779.694,46
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>22.133.578,70</b>	<b>4.912.935,74</b>	<b>3.455.361,06</b>	<b>13.765.281,90</b>	<b>20.931.015,84</b>
Nachrichtlich: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften für die Hochsauerlandwasser GmbH)	6.685.305,96				6.446.964,97

**Gemeinde Bestwig**  
**Gesamtbilanz zum 1. Januar 2010**

**AKTIVSEITE**

**1. Anlagevermögen**

	Vollkonsolidierung				Equity	
	Gemeinde	Abwasserwerk	Summenbilanz	Konsolidierung	HSW GmbH	Gesamtbilanz
	1.1.2010	1.1.2010	1.1.2010	1.1.2010	1.1.2010	1.1.2010
	€	€	€	€	€	€
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>24.397,00</b>	<b>42.315,00</b>	<b>66.712,00</b>			<b>66.712,00</b>
<b>1.2 Sachanlagen</b>						
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						
1.2.1.1 Grünflächen	2.158.327,00	0,00	2.158.327,00			2.158.327,00
1.2.1.2 Ackerland	68.048,00	0,00	68.048,00			68.048,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.357.183,00	0,00	1.357.183,00			1.357.183,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	582.912,00	0,00	582.912,00			582.912,00
	<b>4.166.470,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.166.470,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.166.470,00</b>
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.058.160,00	0,00	1.058.160,00			1.058.160,00
1.2.2.2 Schulen	7.716.136,00	0,00	7.716.136,00			7.716.136,00
1.2.2.3 Wohnbauten	634.950,00	0,00	634.950,00			634.950,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	7.893.734,00	0,00	7.893.734,00			7.893.734,00
	<b>17.302.980,00</b>	<b>0,00</b>	<b>17.302.980,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>17.302.980,00</b>
1.2.3 Infrastrukturvermögen						
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.385.280,00	0,00	2.385.280,00			2.385.280,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.098.099,00	0,00	2.098.099,00			2.098.099,00
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	17.789.814,00	17.789.814,00			17.789.814,00
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	14.500.106,93	0,00	14.500.106,93			14.500.106,93
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00			0,00
	<b>18.983.485,93</b>	<b>17.789.814,00</b>	<b>36.773.299,93</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>36.773.299,93</b>
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.074.365,00	0,00	1.074.365,00			1.074.365,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00	0,00	3,00			3,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen	758.017,00	0,00	758.017,00			758.017,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	633.296,00	67.459,00	700.755,00			700.755,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	351.528,25	207.134,76	558.663,01			558.663,01
	<b>43.270.145,18</b>	<b>18.064.407,76</b>	<b>61.334.552,94</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>61.334.552,94</b>
<b>1.3 Finanzanlagen</b>						
1.3.1 Anteile an assoziierten Unternehmen	1.693.795,92	0,00	1.693.795,92		12.768,45	1.706.564,37
1.3.2 übrige Beteiligungen	159.177,34	0,00	159.177,34			159.177,34
1.3.3 Sondervermögen	9.057.867,80	0,00	9.057.867,80	-9.057.867,80		0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	37.632,70	0,00	37.632,70			37.632,70
1.3.5 Sonstige Ausleihungen	89.357,45	0,00	89.357,45			89.357,45
	<b>11.037.831,21</b>	<b>0,00</b>	<b>11.037.831,21</b>	<b>-9.057.867,80</b>	<b>12.768,45</b>	<b>1.992.731,86</b>
<b>2. Umlaufvermögen</b>						
<b>2.1 Vorräte</b>						
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	594.463,60	0,00	594.463,60	0,00	0,00	594.463,60
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>						
2.2.1 Öffentl.-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen						
2.2.1.1 Gebühren	3.608,64	979.543,55	983.152,19			983.152,19
2.2.1.2 Beiträge	31.820,79	0,00	31.820,79			31.820,79
2.2.1.3 Steuern	222.882,98	0,00	222.882,98			222.882,98
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	2.979,69	0,00	2.979,69			2.979,69
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	57.808,73	0,00	57.808,73			57.808,73
	<b>319.100,83</b>	<b>979.543,55</b>	<b>1.298.644,38</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.298.644,38</b>
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen						
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	69.917,68	0,00	69.917,68			69.917,68
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00			0,00
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	316.209,65	-316.209,65		0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	1.224,95	0,00	1.224,95			1.224,95
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00			0,00
	<b>71.142,63</b>	<b>0,00</b>	<b>387.352,28</b>	<b>-316.209,65</b>	<b>0,00</b>	<b>71.142,63</b>
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	18.047,13	601.059,82	619.106,95			619.106,95
	<b>408.290,59</b>	<b>1.580.603,37</b>	<b>2.305.103,61</b>	<b>-316.209,65</b>	<b>0,00</b>	<b>1.988.893,96</b>
2.3 Liquide Mittel	82.836,41	0,00	82.836,41			82.836,41
	<b>1.085.590,60</b>	<b>1.580.603,37</b>	<b>2.982.403,62</b>	<b>-316.209,65</b>	<b>0,00</b>	<b>2.666.193,97</b>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>451.514,65</b>	<b>0,00</b>	<b>451.514,65</b>			<b>451.514,65</b>
	<b>55.869.478,64</b>	<b>19.687.326,13</b>	<b>75.873.014,42</b>	<b>-9.374.077,45</b>	<b>12.768,45</b>	<b>66.511.705,42</b>

**PASSIVSEITE****1. Eigenkapital**

	Vollkonsolidierung				Equity	
	Gemeinde	Abwasserwerk	Summenbilanz	Konsolidierung	HSW GmbH	Gesamtbilanz
	1.1.2010	1.1.2010	1.1.2010	1.1.2010	1.1.2010	1.1.2010
	€	€	€	€	€	
1.1 Allgemeine Rücklage	13.703.922,39	9.045.159,46	22.749.081,85	-9.045.159,46	12.768,45	13.716.690,84
davon Deckungsrücklage	151.126,00	0,00	151.126,00			151.126,00
1.2 Ausgleichsrücklage	3.367.354,92	0,00	3.683.564,57	-836.243,21		2.847.321,36
1.3 Ergebnisvorträge	0,00	-164.333,14	-164.333,14	289.602,93		125.269,79
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-836.243,21	302.311,27	-533.931,94	533.931,94		0,00
	<b>16.235.034,10</b>	<b>9.183.137,59</b>	<b>25.734.381,34</b>	<b>-9.057.867,80</b>	<b>12.768,45</b>	<b>16.689.281,99</b>

**2. Sonderposten**

2.1 für Zuwendungen	8.582.678,73	0,00	8.582.678,73			8.582.678,73
2.2 für Beiträge	8.905.953,82	1.742.075,67	10.648.029,49			10.648.029,49
2.3 für den Gebührenaussgleich	207.811,06	0,00	207.811,06			207.811,06
2.4 Sonstige Sonderposten	1.153.092,00	0,00	1.153.092,00			1.153.092,00
	<b>18.849.535,61</b>	<b>1.742.075,67</b>	<b>20.591.611,28</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20.591.611,28</b>

**3. Rückstellungen**

3.1 Pensionsrückstellungen	6.891.437,00	0,00	6.891.437,00			6.891.437,00
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00			0,00
3.3 Sonstige Rückstellungen	599.740,00	32.500,00	632.240,00			632.240,00
	<b>7.491.177,00</b>	<b>32.500,00</b>	<b>7.523.677,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.523.677,00</b>

**4. Verbindlichkeiten**

4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
4.1.1 vom öffentlichen Bereich	6.761,38	0,00	6.761,38			6.761,38
4.1.2 vom privaten Kreditmarkt	9.408.976,97	7.605.133,88	17.014.110,85			17.014.110,85
	<b>9.415.738,35</b>	<b>7.605.133,88</b>	<b>17.020.872,23</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>17.020.872,23</b>
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	342.733,91	0,00	342.733,91			342.733,91
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	420.121,47	354.849,59	774.971,06	-316.209,65		458.761,41
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	47.442,10	0,00	47.442,10			47.442,10
4.5 Erhaltene Anzahlungen	1.281.511,73	0,00	1.281.511,73			1.281.511,73
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.010.065,06	769.629,40	1.779.694,46			1.779.694,46
	<b>12.517.612,62</b>	<b>8.729.612,87</b>	<b>21.247.225,49</b>	<b>-316.209,65</b>	<b>0,00</b>	<b>20.931.015,84</b>

**5. Passive Rechnungsabgrenzung**

	<b>776.119,31</b>	<b>0,00</b>	<b>776.119,31</b>			<b>776.119,31</b>
--	-------------------	-------------	-------------------	--	--	-------------------

<b>55.869.478,64</b>	<b>19.687.326,13</b>	<b>75.873.014,42</b>	<b>-9.374.077,45</b>	<b>12.768,45</b>	<b>66.511.705,42</b>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	------------------	----------------------

**Gemeinde Bestwig**  
**Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2010**

**AKTIVSEITE**

**1. Anlagevermögen**

	Vollkonsolidierung				Equity	
	Gemeinde	Abwasserwerk	Summenbilanz	Konsolidierung	HSW GmbH	Gesamtbilanz
	31.12.2010	31.12.2010	31.12.2010	31.12.2010	31.12.2010	31.12.2010
	€	€	€	€	€	€
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>25.506,00</b>	<b>73.042,00</b>	<b>98.548,00</b>			<b>98.548,00</b>
<b>1.2 Sachanlagen</b>						
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						
1.2.1.1 Grünflächen	2.180.797,00	0,00	2.180.797,00			2.180.797,00
1.2.1.2 Ackerland	68.048,00	0,00	68.048,00			68.048,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.396.654,00	0,00	1.396.654,00			1.396.654,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	524.987,00	0,00	524.987,00			524.987,00
	<b>4.170.486,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.170.486,00</b>			<b>4.170.486,00</b>
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.031.153,00	0,00	1.031.153,00			1.031.153,00
1.2.2.2 Schulen	7.402.486,00	0,00	7.402.486,00			7.402.486,00
1.2.2.3 Wohnbauten	614.941,00	0,00	614.941,00			614.941,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	7.728.630,00	0,00	7.728.630,00			7.728.630,00
	<b>16.777.210,00</b>	<b>0,00</b>	<b>16.777.210,00</b>			<b>16.777.210,00</b>
1.2.3 Infrastrukturvermögen						
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.388.987,00	0,00	2.388.987,00			2.388.987,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.381.834,00	0,00	2.381.834,00			2.381.834,00
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	17.613.639,00	17.613.639,00			17.613.639,00
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	14.458.078,00	0,00	14.458.078,00			14.458.078,00
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00			0,00
	<b>19.228.899,00</b>	<b>17.613.639,00</b>	<b>36.842.538,00</b>			<b>36.842.538,00</b>
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.053.040,00	0,00	1.053.040,00			1.053.040,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00	0,00	3,00			3,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen	969.579,00	0,00	969.579,00			969.579,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	673.193,00	55.333,00	728.526,00			728.526,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	667.919,12	664.774,64	1.332.693,76			1.332.693,76
	<b>43.540.329,12</b>	<b>18.333.746,64</b>	<b>61.874.075,76</b>			<b>61.874.075,76</b>
<b>1.3 Finanzanlagen</b>						
1.3.1 Anteile an assoziierten Unternehmen	1.693.795,92	0,00	1.693.795,92		28.182,76	1.721.978,68
1.3.2 übrige Beteiligungen	159.177,34	0,00	159.177,34			159.177,34
1.3.3 Sondervermögen	9.057.867,80	0,00	9.057.867,80	-9.057.867,80		0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	37.632,70	0,00	37.632,70			37.632,70
1.3.5 Sonstige Ausleihungen	87.267,38	0,00	87.267,38			87.267,38
	<b>11.035.741,14</b>	<b>0,00</b>	<b>11.035.741,14</b>	<b>-9.057.867,80</b>	<b>28.182,76</b>	<b>2.006.056,10</b>
<b>2. Umlaufvermögen</b>						
<b>2.1 Vorräte</b>						
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	604.107,88	0,00	604.107,88			604.107,88
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>						
2.2.1 Öffentl.-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen						
2.2.1.1 Gebühren	29.259,45	206.620,49	235.879,94	-21.779,18		214.100,76
2.2.1.2 Beiträge	536.548,11	0,00	536.548,11			536.548,11
2.2.1.3 Steuern	178.524,09	0,00	178.524,09			178.524,09
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	16.715,18	0,00	16.715,18			16.715,18
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	189.009,36	0,00	189.009,36			189.009,36
	<b>950.056,19</b>	<b>206.620,49</b>	<b>1.156.676,68</b>	<b>-21.779,18</b>		<b>1.134.897,50</b>
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen						
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	4.379,62	0,00	4.379,62			4.379,62
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	147,43	0,00	147,43			147,43
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00			0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	8.519,85	0,00	8.519,85			8.519,85
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00			0,00
	<b>13.046,90</b>	<b>0,00</b>	<b>13.046,90</b>			<b>13.046,90</b>
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	20.173,71	229.822,17	249.995,88			249.995,88
	<b>983.276,80</b>	<b>436.442,66</b>	<b>1.419.719,46</b>	<b>-21.779,18</b>		<b>1.397.940,28</b>
<b>2.3 Liquide Mittel</b>	<b>908.508,74</b>	<b>0,00</b>	<b>908.508,74</b>			<b>908.508,74</b>
	<b>2.495.893,42</b>	<b>436.442,66</b>	<b>2.932.336,08</b>	<b>-21.779,18</b>		<b>2.910.556,90</b>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>535.752,32</b>	<b>0,00</b>	<b>535.752,32</b>			<b>535.752,32</b>
	<b>57.633.222,00</b>	<b>18.843.231,30</b>	<b>76.476.453,30</b>	<b>-9.079.646,98</b>	<b>28.182,76</b>	<b>67.424.989,08</b>

**PASSIVSEITE****1. Eigenkapital**

	Vollkonsolidierung				Equity	
	Gemeinde 31.12.2010	Abwasserwerk 31.12.2010	Summenbilanz 31.12.2010	Konsolidierung 31.12.2010	HSW GmbH 31.12.2010	Gesamtbilanz 31.12.2010
	€	€	€	€	€	
1.1 Allgemeine Rücklage	13.703.922,39	9.045.159,46	22.749.081,85	-9.045.159,46	12.768,45	13.716.690,84
davon Deckungsrücklage	38.126,00	0,00	38.126,00			38.126,00
1.2 Ausgleichsrücklage	2.847.321,36	0,00	2.847.321,36			2.847.321,36
1.3 Gewinnvortrag	0,00	137.978,13	137.978,13	-12.708,34		125.269,79
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.835.931,01	-105.633,43	-1.941.564,44		15.414,31	-1.926.150,13
	<b>14.715.312,74</b>	<b>9.077.504,16</b>	<b>23.792.816,90</b>	<b>-9.057.867,80</b>	<b>28.182,76</b>	<b>14.763.131,86</b>

**2. Sonderposten**

2.1 für Zuwendungen	9.106.362,00	0,00	9.106.362,00			9.106.362,00
2.2 für Beiträge	8.807.483,14	1.626.703,07	10.434.186,21			10.434.186,21
2.3 für den Gebührenaussgleich	131.441,39	0,00	131.441,39			131.441,39
2.4 Sonstige Sonderposten	1.855.256,00	0,00	1.855.256,00			1.855.256,00
	<b>19.900.542,53</b>	<b>1.626.703,07</b>	<b>21.527.245,60</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>21.527.245,60</b>

**3. Rückstellungen**

3.1 Pensionsrückstellungen	7.058.142,00	0,00	7.058.142,00			7.058.142,00
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	122.000,00	0,00	122.000,00			122.000,00
3.3 Sonstige Rückstellungen	787.236,97	217.025,41	1.004.262,38			1.004.262,38
	<b>7.967.378,97</b>	<b>217.025,41</b>	<b>8.184.404,38</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.184.404,38</b>

**4. Verbindlichkeiten**

4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
4.1.1 vom öffentlichen Bereich	4.502,50	0,00	4.502,50			4.502,50
4.1.2 vom privaten Kreditmarkt	9.643.469,56	7.276.596,17	16.920.065,73			16.920.065,73
	<b>9.647.972,06</b>	<b>7.276.596,17</b>	<b>16.924.568,23</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>16.924.568,23</b>
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00			2.000.000,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	304.114,35	37.100,18	341.214,53	-21.779,18		319.435,35
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	86.336,84	0,00	86.336,84			86.336,84
4.5 Erhaltene Anzahlungen	1.202.199,06	0,00	1.202.199,06			1.202.199,06
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	992.736,91	608.302,31	1.601.039,22			1.601.039,22
	<b>14.233.359,22</b>	<b>7.921.998,66</b>	<b>22.155.357,88</b>	<b>-21.779,18</b>	<b>0,00</b>	<b>22.133.578,70</b>

**5. Passive Rechnungsabgrenzung**

	<b>816.628,54</b>	<b>0,00</b>	<b>816.628,54</b>			<b>816.628,54</b>
--	-------------------	-------------	-------------------	--	--	-------------------

<b>57.633.222,00</b>	<b>18.843.231,30</b>	<b>76.476.453,30</b>	<b>-9.079.646,98</b>	<b>28.182,76</b>	<b>67.424.989,08</b>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	------------------	----------------------

## Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Gemeinde 2010	Abwasserwerk 2010	Konsolidierung 2010	HSW 2010	Gesamtergebnis- rechnung 2010
	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	9.456.233,11	0,00			9.456.233,11
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.618.961,32	0,00			3.618.961,32
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00			0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.824.236,45	2.449.449,68	-362.956,30		3.910.729,83
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	343.668,82	0,00			343.668,82
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	545.052,67	0,00			545.052,67
7 + Sonstige ordentliche Erträge	827.815,94	145.814,22			973.630,16
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	22.443,75			22.443,75
9 + / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00			0,00
10 = <i>Ordentliche Gesamterträge</i>	16.615.968,31	2.617.707,65			18.870.719,66
11 - Personalaufwendungen	3.197.084,89	0,00			3.197.084,89
12 - Versorgungsaufwendungen	383.962,63	0,00			383.962,63
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.363.387,78	1.674.865,58	-362.956,30		5.675.297,06
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.790.669,16	432.267,20			2.222.936,36
15 - Transferaufwendungen	7.381.649,45	0,00			7.381.649,45
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	902.220,90	256.548,25			1.158.769,15
17 = <i>Ordentliche Gesamtaufwendungen</i>	18.018.974,81	2.363.681,03			20.019.699,54
18 = <b>Ordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>-1.403.006,50</b>	<b>254.026,62</b>			<b>-1.148.979,88</b>
19 + Finanzerträge	19.866,71	3.275,18			23.141,89
20 + Erträge aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00		15.414,31	15.414,31
21 - Finanzaufwendungen	452.791,22	362.935,23			815.726,45
22 - Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00			0,00
23 = Gesamtfinanzergebnis (Zeilen 19 bis 22)	-432.924,51	-359.660,05	0,00		-777.170,25
24 = <b>Ordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 18 u. 23)</b>	<b>-1.835.931,01</b>	<b>-105.633,43</b>			<b>-1.926.150,13</b>
25 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00			0,00
26 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00			0,00
27 = Außerordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 25 u. 26)	0,00	0,00	0,00		0,00
28 = <b>Gesamtjahresüberschuss/-fehlbedarf (Zeilen 24 u. 27)</b>	<b>-1.835.931,01</b>	<b>-105.633,43</b>			<b>-1.926.150,13</b>
29 +/- Anderen Gesellschaften zuzurechnendes Ergebnis	0,00	0,00			0,00
30 +/- Gewinnvortrag / Verlustvortrag	0,00	0,00			0,00
31 +/- Entnahmen / Zuführungen Allgemeine Rücklage	0,00	0,00			0,00
32 = <b>Gesamtbilanzgewinn/-verlust (Zeilen 28 bis 31)</b>	<b>-1.835.931,01</b>	<b>-105.633,43</b>	<b>0,00</b>	<b>15.414,31</b>	<b>-1.926.150,13</b>







**Inhalt:**

I.	Allgemeine Angaben	2
II.	Das lfd. Haushaltsjahr im Überblick	2
III.	Vermögens- und Kapitalstruktur	2 - 3
IV.	Schuldenentwicklung	4
V.	Ertragslage	4
VI.	Finanzlage	5
VII.	Ausblick	6 - 8

## I. Allgemeine Angaben

Gem. § 49 Abs. 2 GemHVO ist dem Gesamtabchluss ein Gesamtlagebericht beizufügen.

Im Gesamtlagebericht nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW ist das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der **Vermögens-**, **Schulden-**, **Ertrags-** und **Finanzgesamtlage** der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Gemeinde, unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabchluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

## II. Das Haushaltsjahr 2010 im Überblick

Bereits im Jahresverlauf 2010 zeigte sich, dass die in der Haushaltsplanung erwarteten negativen Ausmaße nicht in dieser Höhe eintreten werden. Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2010 konnte die Ergebnisrechnung erheblich verbessert und damit der Haushaltsfehlbetrag gegenüber dem Haushaltsansatz stark verringert werden. Eine restriktive Haushaltsbewirtschaftung und erhebliche Zuwächse bei den Steuererträgen (Gewerbsteuer) hatten maßgeblichen Einfluss auf dieses Ergebnis.

## III. Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2010 67.424.989,08 €. Die Vermögensstruktur ist durch das Anlagevermögen, insbesondere die Sachanlagen (immaterielles Vermögen, Grundstücke, Infrastrukturvermögen, Anlagen im Bau), geprägt; sie hat sich im Jahr 2010 wie folgt entwickelt:

**Aktiva**

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2010</b>	<b>01.01.2010</b>	<b>Aufteilung %</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	98.548,00 €	66.712,00 €	0,15
Unbebaute Grundstücke	4.170.486,00 €	4.166.470,00 €	6,19
Bebaute Grundstücke	16.777.210,00 €	17.302.980,00 €	24,88
Infrastrukturvermögen	36.842.538,00 €	36.773.299,93 €	54,64
Bauten auf fremden Boden	1.053.040,00 €	1.074.365,00 €	1,56
Kunstgegenstände	3,00 €	3,00 €	0,00
Betriebs-u.Geschäftsausstattung	728.526,00 €	700.755,00 €	1,08
Maschinen u.technische Anlagen	969.579,00 €	758.017,00 €	1,44
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.332.693,76 €	558.663,01 €	1,98
Finanzanlagen (u.a. HSW)	2.006.056,10 €	1.992.731,86 €	2,98
Vorräte	604.107,88 €	594.463,60 €	0,90
Forderungen u. sonst.Vermögensgegenst.	1.397.940,28 €	1.988.893,96 €	2,07
Liquide Mittel (siehe Liquiditätsdarlehen)	908.508,74 €	82.836,41 €	1,34
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	535.752,32 €	451.514,65 €	0,79
<b>Bilanzsumme:</b>	<b>67.424.989,08 €</b>	<b>66.511.705,42 €</b>	<b>100,00</b>

**Passiva**

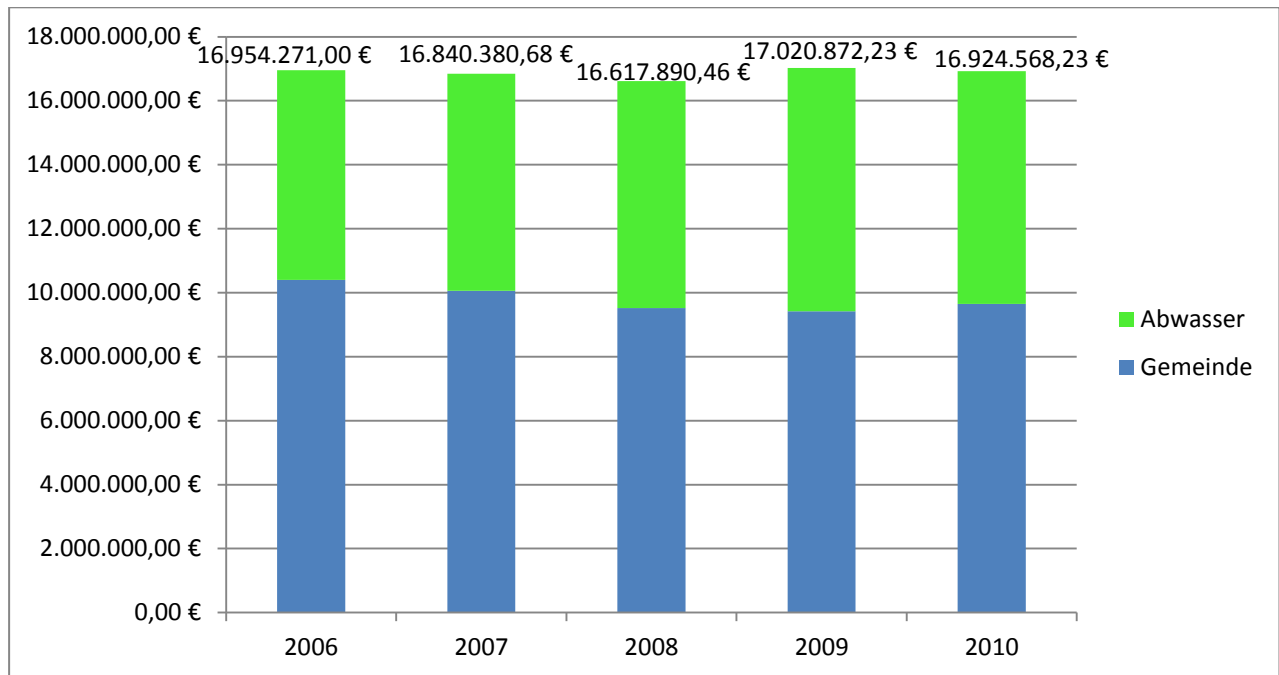
<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2010</b>	<b>1.1.2010</b>	<b>Aufteilung %</b>
Eigenkapital	14.763.131,86 €	16.689.281,99 €	21,90
davon: Deckungsrücklage	38.126,00 €	151.126,00 €	
davon: Ausgleichsrücklage	2.847.321,36 €	2.847.321,36 €	
enthalten Ergebnisvorträge	125.269,79 €	125.269,79 €	
enthalten Jahresfehlbetrag	1.926.150,13 €	0,00 €	
Sonderposten (Zuwendungen, Beiträge etc.)	21.527.245,60 €	20.591.611,28 €	31,93
davon aus Zuwendungen	9.106.362,00 €	8.582.678,73 €	
davon aus Beiträgen	10.434.186,21 €	10.648.029,49 €	
Rückstellungen (Pensionen, Instandh.,sonst.)	8.184.404,38 €	7.523.677,00 €	12,14
Verbindlichkeiten aus Krediten f.Investitionen	16.924.568,23 €	17.020.872,23 €	25,10
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	2.000.000,00 €	342.733,91 €	2,97
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	319.435,35 €	458.761,41 €	0,47
Erhaltene Anzahlungen	1.202.199,06 €	1.281.511,73 €	1,78
Sonstige Verbindlichkeiten u. Transferleist.	1.687.376,06 €	1.827.136,56 €	2,50
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	816.628,54 €	776.119,31 €	1,21
<b>Bilanzsumme:</b>	<b>67.424.989,08 €</b>	<b>66.511.705,42 €</b>	<b>100,00</b>

Von den Rückstellungen i. H. v. 8.184.404,38 € entfallen auf:

- Pensionsrückstellungen 7.058.142,- €
- Altersteilzeitrückstellungen 337.400,- €
- Rückstellung für GPA-Prüfung 55.000,- €.

Die Tilgungen unterschreiten die Kreditneuaufnahmen und führen somit zu Netto-Neuverschuldungen.

#### IV. Schuldenentwicklung



In der Grafik sind die Gesamtschulden im Bereich der Investitionskredite dargestellt. Hinzu kommen noch Liquiditätskredite i. H. v. 2 Mio. € zum 31.12.2010 und die übrigen Verbindlichkeiten.

#### V. Ertragslage

Die Zusammenführung der Einzelabschlüsse der Gemeinde Bestwig und des Abwasserwerkes führen zu folgender Gesamtbetrachtung:

Bezeichnung	Gemeinde	Abwasserwerk	Konsolidierung	Gesamtabschluss
Ordentliche Erträge	16.615.968,31 €	2.617.707,65 €	-362.956,30 €	18.870.719,66 €
Ordentliche Aufwendungen	18.018.974,81 €	2.363.681,03 €	-362.956,30 €	20.019.699,54 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.403.006,50 €</b>	<b>254.026,62 €</b>		<b>-1.148.979,88 €</b>
Erträge aus assoziierten U.	15.414,31 €	0,00 €		15.414,31 €
Finanzerträge	19.866,71 €	3.275,18 €		23.141,89 €
Finanzaufwendungen	452.791,22 €	362.935,23 €		815.726,45 €
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-417.510,20 €</b>	<b>-359.660,05 €</b>		<b>-777.170,25 €</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-1.820.516,70 €</b>	<b>-105.633,43 €</b>		<b>-1.926.150,13 €</b>

Die Ertragsseite ist im Wesentlichen geprägt durch den Anstieg des Gewerbesteueraufkommens und höhere Schlüsselzuweisungen.

Der Anstieg bei der Gewerbesteuer führt zu höherem Aufwand bei der Gewerbesteuerumlage und dem Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage (gesamt rund 168.600,- €). Durch die Prüfung der GPA in 2011 wurden Rückstellungen i. H. v. 55.000,- € gebildet. Weitere Rückstellungen wurden für offene Rechnungen (80.900,- €) und drohende Verluste im Bereich AsylbLG (70.000,- €) gebildet. Des Weiteren mussten zwei Instandhaltungsrückstellungen für Straßensanierungen i. H. v. insgesamt 122.000,- € gebildet werden.

Weitere Einzelheiten können der Gesamtergebnisrechnung entnommen werden.

## VI. Finanzlage

Durch die Nachwirkungen der Weltwirtschaftskrise hat sich die Liquidität dergestalt verschlechtert, dass zum 31.12.2010 ein Liquiditätsdarlehen i. H. v. 2 Mio. € in Anspruch genommen werden musste. Die weitere Finanzplanung prognostiziert für die nächsten Planjahre eine weitere Verschlechterung der Liquidität und somit den Bedarf an weiteren und höheren Liquiditätsdarlehen.

### Auszug aus der Kapitalflussrechnung

	2010
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	600
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1335
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1561
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	909

Angaben in T €

### Investitionen und Finanzierung

Mit insgesamt rd. 2.317.900,- € (Abwasserwerk 733.546,08 € + Gemeinde Bestwig 1.584.317,13 €) liegen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit um rd. 95.000,- € über den bilanzierten Abschreibungen.

Bei den Investitionsmaßnahmen entfallen auf die wesentlichen Positionen:

<b>Baumaßnahmen</b>	<b>1,7 Mio. €</b>
davon:	
- Hochbau	0,17 Mio. €
- Tiefbau	0,74 Mio. €
- Sonstige	0,15 Mio. €
<b>Bewegliches Vermögen</b>	<b>0,3 Mio. €</b>
<b>Aktivierbare Zuwendungen</b>	<b>0,1 Mio. €</b>
<b>Kanalnetz</b>	<b>0,2 Mio. €</b>

## VII. Ausblick

Die wichtigsten Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset als Kurzübersicht:

Bezeichnung	Berechnung	Kennzahl 31.12.2010	Kennzahl 01.01.2010
Anlagenintensität	Anlagevermögen x 100/Bilanzsumme	94,89	95,31
Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen x 100/Bilanzsumme	54,64	55,29
Eigenkapitalquote I	Eigenkapital x 100/Bilanzsumme	21,90	25,09
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + SoPo für Zuwendungen u. Beiträge) x 100/Bilanzsumme	50,88	54,01
Anlagendeckungsgrad II	(Eigenkapital + SoPo für Zuwendungen u. Beiträge u. langfr.Fremdkapital) x 100/Anlagevermögen	86,16	90,02
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100/Bilanzsumme	7,29	5,11

## Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

### Gemeinde Bestwig

Der Gesamtlagebericht soll auch Schlussfolgerungen für die zukünftige Haushaltswirtschaft enthalten. Risiken für die Haushaltswirtschaft des Jahres **2011** ergeben sich aus verschiedenen Gesichtspunkten:

### Fehlbedarf im Ergebnisplan

Die Aufwendungen im Einzel-Ergebnisplan 2011 in Höhe von 17.214.477 € übersteigen die Erträge in Höhe von 16.272.093 € um 942.384 €. Unter Berücksichtigung der Nachwirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise wurden die Erträge in 2011 vorsichtig berechnet bzw. geschätzt. Somit kann momentan noch keine Prognose für einen voraussichtlichen Fehlbedarf im Ergebnisplan 2011 abgegeben werden. Der in der Haushaltsplanung 2011 ausgewiesene Fehlbedarf ergibt sich aufgrund der unverändert schwierigen Finanzlage der Gemeinde. Die Deckung des Fehlbetrages kann nur durch die Auflösung eines Großteils der Ausgleichsrücklage erfolgen.

### Chancen

Im Jahr 2010 hielten sich die direkten Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bestwig in Grenzen. Der drohenden, weiteren Verschlechterung der Situation wurde dadurch Rechnung getragen, als dass die Ansätze der Ertragsseite in den Jahren 2011 – 2014 vorsichtig berechnet bzw. geschätzt wurden. Da im Haushaltsjahr 2010 eine Reduzierung des Fehlbetrages im Einzelabschluss um rd. 1.604.000 € auf nunmehr -1.519.721,36 € u.a. durch höhere Gewerbesteuererträge und Einsparungen im Bereich der Aufwendungen erreicht werden konnte, sind die Bestrebungen für 2011, den geplanten Fehlbetrag von 942.384 € zu unterschreiten.



### **Risikomanagement**

Die ständig intern überwachte Haushaltswirtschaft wird durch das vom Rat gebildete Haushaltsbegleitgremium begleitet. Diesem Gremium gehören an:

Der Bürgermeister und der Kämmerer sowie je zwei Vertreter der im Rat vertretenen Fraktionen. In diesem Gremium wird verwaltungsseitig regelmäßig (ca. 6 Sitzungen pro Jahr) über die Veränderungen der sogenannten großen Haushaltsposten sowie des lfd. Gesamthaushaltes berichtet. Weiterhin erfolgt ein Zwischenbericht im Rat zu Beginn der 2. Jahreshälfte.

### **Ausblick**

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Bestwig ist dadurch geprägt, dass sie fortlaufend auf eine zukunftsorientierte und die stetige Aufgabenerfüllung abzielende Bewirtschaftung der Erträge und Aufwendungen ausgerichtet ist. Seit Jahren verhalten sich Politik und Verwaltung insbesondere bei der Entscheidung über notwendige Aufwendungen so, als wäre die Gemeinde Bestwig bereits in der Haushaltssicherung.

Diese restriktive Haushaltsführung bezieht sich im gleichen Maße auf die Investitionen sowie das sehr restriktiv gehaltene Schuldenmanagement.

Auch die Mittelveranschlagung im Haushalt für das Jahr 2011 berücksichtigt eine äußerst spitze Berechnung der Ansätze ohne Reserven. Bei den Sachaufwendungen wurden wie in den vergangenen Jahren aufgrund der Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2005 die Ansätze um 4 % gekürzt, obwohl aufgrund von Verträgen und sonstiger Bindungen die berechneten Beträge zu zahlen sind. Der ganz überwiegende Anteil der Haushaltsansätze ist nicht zu beeinflussen. Aufgrund derzeitiger Erkenntnisse im laufenden Haushaltsjahr 2011 sowie der Finanzplanung wird voraussichtlich erst im Jahr 2012 die All-gemeine Rücklage zum Haushaltsausgleich in Anspruch genommen werden müssen.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund Gewerbesteuermehrerträge in 2010 im Jahr 2011/2012 voraussichtlich geringere Erträge aus Schlüsselzuweisungen sowie eine höhere Kreisumlage zu erwarten sind.

### **Abwasserwerk**

Die Erfolgspläne für 2010 und 2011 sahen jeweils Fehlbeträge vor. Die Erfolgspläne stützen sich dabei u.a. auf Annahmen über die Wassereinleitungsmengen zur Kalkulation der verbrauchsabhängigen Schmutzwassergebühr sowie über die einleitenden Flächen zur Kalkulation der Niederschlagswassergebühr. Beide Faktoren sind aber nur in gewisser Bandbreite genau planbar. Zudem ist in den nächsten Jahren wieder mit einer Steigerung der Ruhrverbandsbeiträge zu rechnen, womit sich bei einem ganz wesentlichen Kostenblock für das Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig auch für die Folgejahre weitere Kostensteigerungen ergeben werden, auf die der Betrieb selbst keinen bestimmenden Einfluss hat. Die Erfolgsprognose berücksichtigt noch nicht die in den nächsten Jahren anfallenden und sicherlich nicht unerheblichen Kosten für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit den Dichtheitsprüfungen nach § 61 a LWG für Kanalhausanschlussleitungen. Zudem sind in den künftigen Jahren in erheblichem Umfang Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des „Abwasserbeseitigungskonzeptes 2011 bis 2016“ (z. B. auch zur Fremdwasserbeseitigung) an bestehenden Kanälen notwendig, die ggf. jährlich auch durchaus einmal höher ausfallen können, als in der vorstehenden Prognose beziffert. Sofern es sich hierbei um keine erheblich wertverbessernden Maßnahmen handelt, würden diese Sanierungsmaßnahmen direkt den Materialaufwand in der Erfolgsrechnung und entsprechend auch den Jahresfehlbetrag erhöhen.

**Fazit**

Eine überschlägige Kalkulation für das Jahr 2012 ergab, dass der gebührenmindernde Effekt des Einbezugs der Gebührenaussgleichsrückstellung für 2010 durch die erstmals berücksichtigten kalkulatorischen Kosten kompensiert wird. Es ist also innerhalb der nächsten drei Jahre nicht mit einer Gebührenerkung sondern mit konstanten, möglicherweise in 2013 auch mit steigenden Gebühren zu rechnen.

**Organe und Mitgliedschaften:**

Gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW werden am Schluss des Gesamtlageberichtes für den Bürgermeister und Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder folgende Angaben gemacht:

- Familienname, Vorname
- ausgeübter Beruf
- Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
- Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form
- Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Vorschrift dient dazu, insbesondere gegenüber Bürgerinnen und Bürgern die Verantwortlichkeiten für den Jahresabschluss hervorzuheben. Gleichzeitig wird über die o. a. Pflichtangaben auf mögliche typische Interessenkonflikte hingewiesen, die im Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit stehen und dafür von Bedeutung sind. Auf die entsprechende Anlage zum Lagebericht wird verwiesen.

Bestwig, 13.10.2011

Aufgestellt:

Bestätigt:

(Kohlmann)  
Kämmerer

(Péus)  
Bürgermeister

## Organe und Mitgliedschaften zum 31.12.2010 (Nachweis gem. § 95 GO NRW)

Familiennamen	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft	
			Funktion	Gremium
Péus	Ralf	Bürgermeister	Geschäftsführer	Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH
			Betriebsleiter	Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig
			Mitglied	Freizeitpark Hochsauerland GmbH - Gesellschafterversammlung
			Mitglied	KDVZ Citkomm - Vereinsversammlung
			Stellv. Mitglied	KDVZ Citkomm - Rechnungsprüfungsausschuss
			Mitglied	Facharbeitskreis "Arbeit und Qualifizierung" der Region Hellweg-Sauerl.
			Tln. mit berat. Stimm	Sparkasse Hochsauerland - Verwaltungsrat
			beratendes Mitglied	Sparkasse Hochsauerland - Risikoausschuss
			Mitglied	Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Hsl.
			Mitglied	Strukturkommission des Sparkassenzweckverbandes Hochsauerland
			Vorsitzender	Kuratorium Stiftung Bestwig
			Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Vorstand
			Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Vereinsversammlung
			Mitglied	Hochsauerlandwasser GmbH - Gesellschafterversammlung
			Vorsitzender	Hochsauerlandwasser GmbH - Aufsichtsrat
			Mitglied	HochsauerlandEnergie - Gesellschafterversammlung
			Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Gesellschaftervers.
			Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Aufsichtsrat
			Mitglied	Siedlungs- und Baugenossenschaft Meschede - Aufsichtsrat
			Stellv. Vorsitzender	Siedlungs- und Baugenossenschaft Meschede - Rechn.prüf.ausschuss
			Stellv. Mitglied	Argentur für Arbeit Meschede - Verwaltungsausschuss
			Vorsitzender	Gesundheitszentrum St. Alfried, Berlar - Aufsichtsrat
			Mitglied	GVV Kommunal Köln - Regionalbeirat Arnsberg
			Stellv. Mitglied	Sauerland-Tourismus e.V. - Arbeitskreis Marketing
			Mitglied	Förderverein der Wasserfreunde - Beirat
			Beisitzer (kooptiert)	CDU Fraktion - Fraktionsvorstand
			Beisitzer (kooptiert)	CDU Gemeindeverband Bestwig
			Beisitzer (kooptiert)	CDU Ortsverband Velmede-Bestwig

## Organe und Mitgliedschaften zum 31.12.2010 (Nachweis gem. § 95 GO NRW)

Familienname	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft	
			Funktion	Gremium
Kohlmann	Klaus	Allgemeiner Vertreter des BM	Stellv. Mitglied	KDVZ Citkomm - Verbandsversammlung
			Stellv. Betriebsleiter	Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig
			Stellv. Mitglied	Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Hsl.
			Stellv. Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Stellv. Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Vorstand
			Stellv. Mitglied	Hochsauerlandwasser GmbH - Gesellschafterversammlung
			Stellv. Mitglied	Hochsauerlandwasser GmbH - Aufsichtsrat
			Stellv. Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Gesellschaftervers.
			Stellv. Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Aufsichtsrat
			Mitglied	Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH - Gesellschafterversammlung
Bagaric	Birgit	Diplomsozialpädagogin	Mitglied	Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH - Gesellschafterversammlung
			Mitglied	Freizeitpark Hochsauerland GmbH - Gesellschafterversammlung
Bathen	Alois	Modellbauer	Stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Fehlanzeige	
Bathen	Ulrich	Dachdeckermeister	Stellv. Mitglied	Hochsauerlandwasser GmbH - Aufsichtsrat
			Stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Stellv. Obermeister	Vorstand Dachdeckerinnung Arnsberg-Meschede
Bracht	Martin	Sozialvers.fachangest.	Mitglied	Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH - Gesellschafterversammlung
			Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Mitglied	Sparkasse Hochsauerland - Verwaltungsrat
			Mitglied	HochsauerlandEnergie - Aufsichtsrat
			Mitglied	Hochsauerlandwasser GmbH - Aufsichtsrat
Deutschbein	Holger	Verwaltungsbeamter	Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Mitglied	Vorstand Bauinnung Brilon-Meschede
Dümpelmann	Falk	Polizeibeamter	Delegierter	Ruhrverband - Verbandsversammlung
			Stellv. Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Gesellschaftervers.
Eikeler	Peter	Medizincontroller	Stellv. Mitglied	

## Organe und Mitgliedschaften zum 31.12.2010 (Nachweis gem. § 95 GO NRW)

		Mitgliedschaft		
Familienname	Vorname	Beruf	Funktion	Gremium
Fritsch	Manuel	Betriebsratsvorsitzender	Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Gesellschaftervers.
Gerold	Winfried	Beamter	Stellv. Mitglied	Hochsauerlandwasser GmbH - Aufsichtsrat
			Stellv. Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
Heiken	Mechtild	Hausfrau	Stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
Heimes	Thomas	Land- und Forstwirt	Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
Heinemann	Rudolf	Schulleiter	Mitglied	Hochsauerlandwasser GmbH - Aufsichtsrat
			Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Mitglied	Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hsl. mbH - Gesellschaftervers.
			Mitglied	Kuratorium Stiftung Bestwig
			Mitglied	Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH - Gesellschafterversammlung
			Mitglied	Freizeitpark Hochsauerland GmbH - Gesellschafterversammlung
Hogrebe	Burkhard	Dachdeckermeister	Fehlzanzeige	
Kettner	Martin	Service Logistiker	Stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Vorsitzender	CDU Ortsverband Velmede-Bestwig
Kreischmer	Jörg	Wachsmodellspritzer	Stellv. Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Gesellschaftervers.
Liedtke	Thomas	Bankkaufmann	Mitglied	Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH - Gesellschafterversammlung
			Mitglied	Hochsauerlandwasser GmbH - Aufsichtsrat
			Stellv. Vorsitzender	Bürgerbus-Verein Bestwig e. V.
Mikitta	Ulrike	Medizinische Fachangestellte	Fehlzanzeige	
Ramspott	Manfred	Lehrer	Stellv. Mitglied	Sparkasse Hochsauerland - Verwaltungsrat
			Vorsitzender	CDU Ortsverband Ostwig
Scherwing	Jörg-Michael	Vertriebsbeauftragter	Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
Schmücker	Jürgen	Energieelektroniker	Fehlzanzeige	
Schröder	Frank	Finanzdienstleister	Fehlzanzeige	
Schulte	Roland	Verwaltungsangestellter	Mitglied	Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH - Gesellschafterversammlung
Schüttler	Paul	Elektriker	Stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung

### Organe und Mitgliedschaften zum 31.12.2010 (Nachweis gem. § 95 GO NRW)

Familiennamen	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft	
			Funktion	Gremium
Sommer	Paul Theo	Polizeibeamter	Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
Vollmer	Lothar	Beamter	Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Gesellschaftervers.
			Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
Vofß	Clemens	Tischlermeister	Mitglied	Hochsauerlandwasser GmbH - Aufsichtsrat
			Stellv. Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Vorsitzender	CDU Ortsverband Nuttlar
			Beisitzer	CDU Kreisvorstand Hochsauerlandkreis
Wittwer	Frank-Rüdiger	stellv. Gießereilinienleiter	Mitglied	Freizeitpark Hochsauerland GmbH - Gesellschafterversammlung